

Bestand Planung Planungskategorie

SCHUTZGEBIETE

Naturpark "Saar - Hunsrück"

Ziel: langfristiger Schutz durch Einhaltung der Schutzvorschriften

NACH LANDESPFLEGEGESETZ:

Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet

Naturpark "Saar - Hunsrück"

Ziel: langfristiger Schutz durch Einhaltung der Schutzvorschriften

Kernzone des Naturparks "Saar - Hunsrück"

Flora und Fauna Habitat (FFFH- Gebiete)

Vogelschutzgebiet gemäß der EG- Vogelschutzrichtlinie

Geschützter Landschaftsbestandteil gemäß § 20 LPfG

Naturdenkmal

PAUSCHAL GESCHÜTZTE BIOTOPTYPEN (§ 24 LPfG):

Ziel: biotopverträgliche Nutzung und Pflege

Quelle: Erhalt durch Eigenentwicklung, insbesondere bei naturnahen Quellen.

naturnaher Bachabschnitt

Ziel: Eigenentwicklung, Verminderung von Schadstoffeinträgen und Europierierung durch Erhalt eines natürlichen bzw. extensiven Uferstreifens. Erhalt von Totholz.

Wasserschutzgebiet

Ziel: Einhaltung der Rechtsverordnung in landwirtschaftlich genutzten Flächen.

NACH WASSERHAUSHALTSGESETZ/LANDESWASSERGESETZ:

Wasserschutzgebiet
Ziel: Einhaltung der Rechtsverordnung in landwirtschaftlich genutzten Flächen.

NACH DENKMALSCHUTZGESETZ:

Kulturdenkmal

Bodendenkmal

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9b und Abs. 4 BauGB)

Nadelwald

Ziel: langfristige Erhöhung des Laubholzanteils Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufter Waldänder als Übergang zwischen Wald und Offenland. Grundwasser- und Bodenschutzmaßnahmen in großflächigen Nadelreinbeständen.

Mischwald

Ziel: langfristiger Umbau in naturnahe Laubwälder, Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufter Waldänder als Übergang zwischen Wald und Offenland.

Laubforste und standortgerechte, naturnahe Laubwälder

Ziel: langfristige Sicherung durch eine Bewirtschaftung gemäß den Zielen und Grundsätzen einer naturnahen Waldentwicklung und nachhaltiger Forstwirtschaft. Erhalt bzw. Entwicklung stabiler, gestufter Waldänder als Übergang zwischen Wald und Offenland. Entwicklung und Erhalt von Laub- und Tothölzern, von Kalkbuchen-trockenwäldern, Feucht- und Auwaldern sowie von Niederwäldern. In ehemaligen Niederwaldbereichen. Möglichst Wiederaufnahme der Niederwaldnutzung.

Naturwald/ Biotopschutzwald

(wichtige Lebensraumfunktionen für gefährdete Tierarten)
Erhalt, Aufgabe der Bewirtschaftung, 15-20% Althölzer, Erhalt von Totholz, Naturverjüngung, keine Kahlschläge

Aufforstungsblock (informatorische Übernahme von forstlichen Planungen, Umgrenzung variabel)

Ziel: Anpflanzung standortgerechter Laubbäume. Bewirtschaftung gemäß Vorgaben der naturnahen Waldwirtschaft.

Kahlschlagflur, Krautbestände, Sukzessionsflächen

Ziel: Entwicklung und Erhalt von (Halb-)Trockenrasenbeständen, Feuchtbiotopen oder Laubwald - je nach Standortfaktoren, ggf. Freihaltung der Fläche durch regelmäßige Pflege oder Erhalt der Sukzessionsflächen (s. Landesplan).

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 (2) Ziff. 9a BauGB)

Deuergrünland

Ziel: Erhalt der Grünlandstandorte als Puffer um die § 24-Flächen und andere wertvolle Biotope, als Übergang zwischen Wald und Offenland, als Vernetzungselement in sonst landwirtschaftlichen dominierten Bereichen, als Übergang zwischen Siedlungskörper und Offenland, als standortgerechte Nutzung in Bachtälern (Festenraum). Bei Extensivierung und mit Zustimmung der Landwirtschaft auch Möglichkeit zur Ausweisung als ergänzende Landwirtschaftliche Fläche. Bedarfsgerechter Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden.

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Quelle (nicht naturnah)

Ziel: Renaturierung der naturfernen, z.T. gefärbten Quellen

*

BESTAND PLANUNG PLANUNGSKATEGORIE



Stillgewässer

Ziel: Rücknahme von Uferverbauungen, Vermehrung von Nähr- und Schadstofffeinträgen aus angrenzenden intensiven Nutzungen, Abfallbeseitigung, ggf. Uferabflachung, Pflanzung von Ufergehölzen, ggf. Initialpflanzung von Röhricht, Verlängerung von Nebenschlüssen. In den Nebenschlüssen bedarfsgerechte Fütterung, natürliches Artenspektrum und Bestockung, Renaturierung und naturnahe Gestaltung.

FLÄCHEN FÜR PLANUNGEN; NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN-NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) Ziff. 10 BauGB)

mäßig naturnaher bzw. naturferner Bachabschnitt (nicht gemäß § 24 LPfG geschützt)

Ziel: Erhalt und Schutz vor Schadstofffeinträgen, Entwicklung eines natürlichen bzw. extensiven Uferrandstreifens inkl. Planung von standortgerechten Ufergehölzen, Renaturierung und Erhalt von Totholz. Erhalt und ggf. Neuentwicklung von Feuchtbiotopen (gemäß LSP) entlang der Bachläufe.

Hafen

mäßig naturnaher bzw. naturferner Bachabschnitt (nicht gemäß § 24 LPfG geschützt)

Ziel: Erhalt und Schutz vor Schadstofffeinträgen, Entwicklung eines natürlichen bzw. extensiven Uferrandstreifens inkl. Planung von standortgerechten Ufergehölzen, Renaturierung und Erhalt von Totholz. Erhalt und ggf. Neuentwicklung von Feuchtbiotopen (gemäß LSP) entlang der Bachläufe.

Streuobstbestände

Ziel: Erhalt durch dauerhaft extensive Nutzung, regelmäßige Schnittpflege und Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen; Erhalt eines gewissen Anteils (mind. 25%) an Alt- und Totholz und an baumhöhlenreichen Stämmen und Ästen.



ökologisch und gestalterische Vorrangfläche zur Anlage von Streuobstwiesen

Ziel: Anpflanzung von landschaftstypischen Obstbäumen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfrandbereiche und deren langfristige Sicherung durch extensive Pflege und regelmäßige Schnittpflege. Insbesondere Entwicklung im dargestellten Prioritätenbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen).

Biotoptektorierte Fläche

Ziel: Erhalt durch dauerhaft extensiv Nutzung, regelmäßige Schnittpflege und Nachpflanzung von abgegangenen Obstbäumen; Erhalt eines gewissen Anteils (mind. 25%) an Alt- und Totholz und an baumhöhlenreichen Stämmen und Ästen.



ökologische und gestalterische Vorrangfläche zur Anlage von Streuobstwiesen

Ziel: Anpflanzung von landschaftstypischen Obstbäumen als traditionelles Kulturbiotop der Dorfrandbereiche und deren langfristige Sicherung durch extensive Pflege und regelmäßige Schnittpflege. Insbesondere Entwicklung im dargestellten Prioritätenbereich (nicht parzellenscharf zu verstehen).

Erhalt bzw. Anpflanzung von (Obst-)Bauernreihen oder Baumfeststellstellen Prioritätenbereich

Ziel: Bereichierung des Orts- und Landschaftsbilds und zur Verbesserung der Erholungsseignung, Strukturiierung der Landschaft, Entwicklung von Vernetzungselementen.

Entwicklung von Krautstreifen in Weinbergslagen

Ziel: Entwicklung von Krautstreifen mit niedrigem Bewuchs zur Strukturiierung der Weinbergslagen

Gehölze und Vorwald

Ziel bei Gehölzen: Erhalt (bzw. Entwicklung) als bedeutsame Strukturelemente und Vernetzungssstrukturen in der Landschaft, Entwicklung eines 2 m breiten, extensiv gepflegten Krautsaums im Randbereich als Übergang zwischen Gehölz und Offenland. Ggf. Umwandlung nicht standortgerechter in standortgerechte Gehölze. Randliche Eingrünung von Siedlungsflächen im Außenbereich.

Ziel bei Vorwald: Entwicklung altholzreicher Laub- und Mischwaldbestände, vorrangig durch Vorwaldentwicklung mit anschließender Dauerwaldbewirtschaftung.

Ufergehölz

Ziel: Erhalt bzw. Entwicklung von Ufergehölzen zur Stabilisierung des Ufers und Beschattung der Bachläufe. Entwicklung eines 5m breiten extensiv gepflegten Krautsaums, bevorzugte Baumart: Erlen

BAUFLÄCHEN (§ 5 Abs. 21 BauGB)

Wohn-/Mischgebiet mit Erweiterungsflächen

Ziel: Eingrünung und intensive Durchgründung zur Verbesserung des Lokalklimas, zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Entwicklung von Naherholungsräumen, Rückbau von Versiegelungen, möglichst Verwendung versickerungsfähiger Decken auf Hofflächen, Stellplätzen und Zufahrten, Erhalt und Pflege historischer Bausubstanz, Entwicklung ökologisch hochwertiger Ortsränder.

Gewerbe-/Industriegebiet

Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild, Fassadenbegrünung, Anlage von Immissionschutzhecken und Einbau von modernen Filteranlagen. Dach- und Fassadenbegrünung, Reduzierung des Versiegelungsgrades.

Sondergebiet für Erholung, Golfspiel, Camping bzw. Windkraft

Ziel: landschaftsangepaßte Gestaltung.

Siedlungsfläche im Außenbereich

Ziel: Eingrünung zur Einbindung in das Landschaftsbild.



Kirche

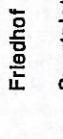
Feuerwehr



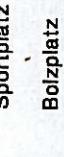
Feuerwehr

GRÜNFLÄCHEN UND ERHOLUNGSSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Ziel: Anreicherung mit standortgerechten, heimischen Gehölzen; Minderung von Düngung und Pestizideinsatz.



Friedhof



Sportplatz



Bolzplatz